



## INFORMATIONSBLETT PFAND

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

### MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Der Pfand ist eine Garantie - welche sich auf bewegliches Eigentum, Schuldverschreibungen, Forderungen oder Finanzinstrumente beziehen kann - mit welcher der Kunde (Schuldner der Bank) oder eine andere Person der Bank (Gläubiger) die Zahlung einer bestimmten Forderung mit Vorrang vor anderen Gläubigern sichert.

#### Verschiedene Arten von Pfand

Im Falle von **beweglichem Eigentum** erfolgt die Sicherheit durch die Unterzeichnung des mit „data certa“ versehenen Pfandvertrages durch den Kunden (Schuldner der Bank) oder durch einer anderen Person und mit der Übergabe der Sache oder des Dokuments an die Gläubigerbank (sog. Enteignung), welche die ausschließliche Verfügbarkeit des Objektes gewährt.

Bei **Namensschuldverschreibungen** (z.B. Aktien einer AG) erfolgt die Bürgschaft durch die Unterzeichnung des Pfandvertrages durch den Kunden (Schuldner der Bank) oder eine andere Person, mit Anmerkung der ausstellenden Gesellschaft zur Sicherheit der Anleihe oder mit Vermerk "in Garantie", der vom Bürgen beglaubigt wird, und mit Lieferung der Sicherheit an die Gläubigerbank.

Im Falle von **Forderungen** erfolgt die Bürgschaft durch die Unterzeichnung des Pfandvertrags durch den Kunden (Schuldner der Bank) oder einer anderen Person und durch die Mitteilung der verpfändeten Forderungen an den Schuldner, welcher diese schriftlich und mit „data certa“ annimmt. Beruht die als Sicherheit gewährte Forderung auf einem Dokument (z.B. einem von einem anderen Kreditinstitut ausgestellten Sparkonto), hat der Pfandgläubiger diesen an die Gläubigerbank zu übergeben.

Im Falle von **entmaterialisierten Finanzinstrumenten** und nicht in der zentralen Verwaltung sowie auf den **Gesamtwert der entmaterialisierten Finanzinstrumente** wird die Garantie durch die Unterzeichnung durch den Kunden (Schuldner der Bank) oder eine andere Partei des Pfandvertrages mit „data certa“ und durch die Platzierung eines Pfandrechts zugunsten der Bank durch Verbuchung auf Sonderkonten (das so genannte "Pfandkonto") bei der Bank selbst (wie von der GvD Nr. 213/1998 und Art. 87 TUB vorgesehen) übernommen.

#### Wichtigste Risiken

Zu den wichtigsten Risiken des Pfandbestellers zählt die Nichtzahlung des Kredits gesichert durch die Garantie. Im Falle der Nichterfüllung der garantierten Verpflichtung wird die Bank das als Garantie gewährten Gut unter Einhaltung einer angemessenen Frist verkaufen oder, in den vereinbarten Fällen, direkt die Entschädigung gemäß Art.1851 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches einfordern.

### WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die zu Lasten des Kunden gehen.

**Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.**

Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€	0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen		

archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	pro € 2,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 12,00 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00
Sonstige Spesen	€ 0,00

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt vom Vertrag

Das Pfand bleibt in seiner Unversehrtheit, bis die vollständige Zahlung aller fälligen Beträge für garantierte Operationen erfolgt ist. Darüber hinaus ist das Pfandrecht uneingeschränkt wirksam, unabhängig von jeder anderen Garantie, die von einer Person in irgendeiner Form oder Form zugunsten der Bank abgegeben wurde oder wird. Ein Rücktrittsrecht des Kunden/Bestellers besteht daher nicht.

### Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Garantie gilt so lange, bis die Bank vollständig zufrieden ist. Die verpfändeten Vermögenswerte werden dann freigegeben und innerhalb einer maximalen Frist von 60 Tagen zur Verfügung gestellt.

### Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: [beschwerdestelle@raikaritten.it](mailto:beschwerdestelle@raikaritten.it)

PEC: [info@pec.raikaritten.it](mailto:info@pec.raikaritten.it)

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it), zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

Verpfändung Enteignung	Modalità con le quali la banca utilizza la garanzia costituita a proprio favore e si soddisfa sul ricavato. Die Art und Weise, wie die Bank die gewährte Garantie zu ihren Gunsten nutzt und mit dem Erlös zufrieden ist.
Pfandleiher	Der Schuldner oder eine andere Subjekt, der den Pfand zugunsten der Bank hinterlegt.
Zahlungsunfähigkeit Nichteinhaltung	Unmöglichkeit, die eingegangenen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen